## Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-4.1 "Osterweddinger Straße 13"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2011 beschlossen:

- 1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Südgrenze des Flurstücks 9 (Flur 614), die Westgrenze des Flurstücks 8 (Flur 614) und die West- und die Südgrenze des Flurstücks 7 (Flur 614).
  - im Osten durch die Westgrenze der Osterweddinger Straße,
  - im Süden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 5, 4, 10092, 10091, 2 und 1 (alle Flur 614),
  - im Westen durch die Ostgrenzen der Flurstücke 65/7 (Flur 615) und 65/8 (Flur 615).

wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

2. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel ist die Errichtung einer Einfamilienhausbebauung.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 14.12.2011

gez. Dr. Trümper Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg Dienstsiegel